

4515/J XX.GP

der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten & Verbraucherschutz betreffend Evaluierung der Arbeit von Frauenberatungseinrichtungen Bereits mehrfach wurde an Sie als Frauenministerin - nicht nur von grüner Seite - die Frage herangetragen, wie Sie sich zu einem im Entwurf bereits lange vorliegenden Frauenberatungsförderungsgesetz positionieren, das die finanzielle Basis für solche Einrichtungen sichern würde. In Reaktion darauf überraschten Sie im Zuge der Debatte des Budgets 1999 mit der Ankündigung, eine Evaluierung der Arbeit der Frauen - und Mädchenberatungsstellen durchführen lassen zu wollen. Obzwar die Situation wie auch die Schwierigkeiten der Beratungsstellen hinlänglich bekannt sind, erachten Sie aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten derselben "zunächst diese Grundlagenarbeit von einer autonomen Stelle" für notwendig, bevor Sie über ein entsprechendes Finanzierungsgesetz diskutieren wollen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Um welche "autonome, außenstehende Stelle" handelt es sich - das heißt, welche Organisation wurde mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt?
2. Was wird genau evaluiert - wie lautet der Arbeitsauftrag an diese Stelle?
3. In welchem Zeitrahmen spielt sich die Evaluierung ab - bis wann wird sie abgeschlossen sein und in welchem Rahmen werden die Ergebnisse präsentiert werden?
4. Welche Kosten entstehen für diese Evaluierung und aus welchem Budget werden diese beglichen?